	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0348/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-124-01-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 22.08.2022

Antrag auf Aufnahme in die Förderliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen -Tamilischer Verein e. V.

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss (SUKA) – nach Prüfung des vorgetragenen Sachverhalts – eine Entscheidung über die Aufnahme in die Vereinsförderungsliste – bezüglich des Vereins Tamilischer Verein e. V. – zu treffen.

Reimann Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 2180 – Produkt 281001 Leistungen für Heimat- und sonstige Kulturpflege

Sachkonto / I-Nr.: 7119003

Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Der Verein Tamilischer Verein e. V., vertreten durch Frau Anojah Lingathasan, Lenzhahner Weg 40 b, 65527 Niedernhausen, hat im Juli 2022 um Aufnahme in die Föderungsliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen gebeten.

Die Gründung des Vereins ist 2022 erfolgt. Der Vereinssitz ist Niedernhausen. Die Ziele des Vereins werden mit der Förderung von tamilischer Kultur, Bildung und Sport angegeben. Der Verein hat bislang 7 Mitglieder, die alle in Niedernhausen wohnhaft sind. In der als Anlage beigefügten Satzung (§ 2) wird der Vereinszweck wie folgt angegeben:

GV/0348/2021-2026 Seite 1 von 2

- Aufrechterhaltung und Aufwertung der tamilischen Sprache, wöchentlich einmal wird den Schüler*innen in einem Schulhaus tamilisch gelehrt. Zusätzlich werden und Musik wöchentlich gelehrt.
- Brauchtum und Überzeugungen der in Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis lebenden tamilischen Bevölkerung.
- Wahrung der traditionellen Sitten und Gebräuche der Tamilen in Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis, die wichtigsten tamilischen kulturellen Feiertage werden durch Veranstaltungen mit allen Tamilen zusammen gefeiert.
- Pflege und Erweiterung der Kontakte zu allen Mitbürgern durch interkulturelle Veranstaltungen, wie Sportveranstaltungen.

Der SUKA entscheidet nach den geltenden Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden über die Aufnahme in die Förderungsliste (Allgemeine Grundsätze und Voraussetzungen 1.4).

Folgende zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt:

- Vereinssatzung
- Eintragung (Amtsgericht) Registergericht

Folgende Unterlagen möchte der Verein noch nachreichen und liegen aktuell noch nicht vor:

- Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit/Bescheid über Freistellung Körperschaftssteuer

Nach Darstellung des Sachverhalts und unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Vereine und Verbände in Niedernhausen, ist vom SUKA eine Entscheidung über die Aufnahme des Vereins in die Vereinsförderungsliste zu treffen.

Hurth Fachdienstleitung

Anlagen:

Vereinssatzung

GV/0348/2021-2026 Seite 2 von 2